

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2020066/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 18.06.2020 TOP: 2.9
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020066/1
	Az.:	erstellt am: 03.06.2020

Betreff

Anlegen von Blühwiesen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	18.06.2020: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	18.06.2020	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		09.06.2020

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Auf Anregung des Bau- und Umweltausschusses wurden vom Umweltamt mehrere städtische Grünflächen auf ihre Eignung zur Umwandlung in insektenfreundliche artenreiche Wiesen mit lang anhaltendem Blüheffekt untersucht.

5 potentiell geeignete Flächen wurden im Januar 2020 mit Mitarbeitern der FH Anhalt, Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung besichtigt:

- Dreieck am Galgenberg (Ecke Lohmannstraße/Galgenberg)
- Stadtwiese am Ziethebusch
- Kreisverkehr Dessauer Straße
- Grünstreifen an der Fasanerieallee
- Parkanlage Grünkeil an der Konrad-Adenauer- Allee

Bis auf den Standort Kreisverkehr wurden im Rahmen der Begehung alle Flächen als grundsätzlich geeignet eingeschätzt. Von der Hochschule wurden zwischenzeitlich für jede Fläche Hinweise zur Bodenvorbereitung, Ansaat und Pflege zugearbeitet.

Nachträglich wurde noch eine weitere Fläche in der Rüsternbreite als möglicher Standort erkannt.

In der Anlage befindet sich eine Kurzbeschreibung zu den vorzuschlagenden 5 Standorten und den Besonderheiten der einzelnen Flächen sowie eine Größen- und Kostenschätzung. Eine konkrete Kostenermittlung ist allerdings schwierig, da einerseits noch keine Erfahrungswerte vorliegen außer mit dem Bauvorhaben der Landwiese, welches eine großflächige Bearbeitung zuließ; und andererseits auch bei diesem Vorhaben Preisschwankungen von bis zu 50% zu verzeichnen waren.

Üblicherweise erfolgt die Bodenbearbeitung für die Herstellung von Blühstreifen und Wiesen mit landwirtschaftlichem Gerät. Dies ist auf den innerstädtischen Flächen aufgrund der Lage und Größe sowie des Leitungsbestandes meist nicht möglich, so dass hier mit kleinerem Gerät (Fräse) die Grasnarbe in mehreren Arbeitsgängen zerstört oder alternativ vorher abgeschält werden sollte.

Das Fachamt schlägt vor, mit einer Referenzfläche im Jahr 2021 bei Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln zu beginnen und schrittweise fortzuführen.

Die Herstellung von Blühwiesen kann bei entsprechender naturschutzfachlicher Anerkennung der Aufwertung eines Standortes durch die untere Naturschutzbehörde als Ausgleichsmaßnahme Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen von Bebauungsplänen zugeordnet werden. Im Rahmen des Ökokontos können Maßnahmen auch vorab realisiert und später zugeordnet werden.

Denkbar wäre dies neben der Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünflächen oder Bankettstreifen an Feldwegen auch für rückzuentwickelnde städtische Kleingartenflächen oder stillgelegte Friedhofsflächen. Hier ist die Verwaltung jedoch noch an der Erarbeitung von Konzepten.

Die Blühwiesenflächen bieten sich auch für die Projekte der Schulbildung oder für Entdeckertouren durch Kindergärten an. Örtliche Imker könnten bei Interesse Bienenwagen aufstellen.

Die Saatgutzusammenstellung würde nach den Empfehlungen der FH Anhalt ausgeschrieben werden, es kommt nur gebietsheimisches zertifiziertes Saatgut zum Einsatz. Ziel ist die Schaffung mehrjähriger Blühwiesen, die dauerhaft artenreich erhalten werden können, attraktiv und ökologisch sehr hochwertig sind.

Die Kostenermittlung geht von der Ausschreibung der kompletten Herstellung und Entwicklungspflege für den Zeitraum von 5 Jahren aus, da dies durch die Grünflächenabteilung personell und technisch nicht leistbar ist. Sofern die weitere Unterhaltungspflege dann durch die Stadt erfolgen soll, müsste auch die entsprechende Mähtechnik (mit Mahdgutaufnahme) noch angeschafft werden.

Folgende weitere Hinweise wurden seitens des entsprechenden Fachbereiches der FH Anhalt gegeben:

- Das Saatgut besteht aus 100 % gebietseigenen Wildpflanzen, da nur hiermit die heimische Artenvielfalt gefördert werden kann.
- Wichtig ist eine gute und intensive Bodenvorbereitung (Saatbett) und starke Störung der vorhandenen Grasnarbe
- Die Ansaat muss oberflächlich erfolgen (Aufrieseln), da viele Lichtkeimer enthalten sind.
- Anschließen ist dringend für einen guten Bodenschluss anzuwalzen!
- Zur Ausbringung wird eine Aufmischung mit Füllstoff auf 10g/qm bei Maschinensaat und auf 20g/qm bei Handansaat empfohlen.
- Die Herbstansaat wird dringend empfohlen, da so die Frühjahrstrockenheit umgangen wird.
- Nicht alle Samen keimen auf einmal, das Bild wird sich von Jahr zu Jahr ändern. Im ersten Jahr ist Geduld gefragt.
- Mit einem ersten Pflegeschnitt muss spätestens ab ca. Anfang/Mitte Mai gerechnet werden
- Für das erste Standjahr sind mind. 3 Pflegeschnitte einzuplanen (Entwicklungspflege), wobei der erste Schnitt häufig als Mulchmahd erfolgen kann. Bei den nachfolgenden Schnitten ist das Mahdgut zu entnehmen.
- Bevorzugt ist eine Mahd abschnittsweise umzusetzen, damit stets Rückzugsräume/ Blütenbestände erhalten bleiben! Eine dauerhaft späte Mahd fördert die Gräser! Daher rotierend einen Teil der Fläche ab spätestens Mitte Juni mähen (je eher gemäht wird, desto schneller blüht es wieder)
- Die Saatgutkosten sind für artenreiche, gebietseigene Wildpflanzenmischungen relativ hoch. Mit ca. 45 bis > 50 Arten liegen die Saatgutkosten bei ca. 2.800 bis 3.200 Euro/ha (netto). Es entstehen jedoch Flächen, die dauerhaft artenreich erhalten werden können, attraktiv und ökologisch sehr hochwertig sind.



Anlage1-BeschreibungEinzelflaechen.pdf



Anlage2-empfohleneSaatgutmischung.pdf